
Förderung der Instrumentenbeschaffung

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll Vereine, Gruppen und Vereinigungen in den Bereichen Volksmusik, Blasmusik und Chormusik in der Oberpfalz unterstützen. Diese sollen überörtlichen Verbänden angeschlossen sein, etwa dem Nordbayerischen Musikbund, den Oberpfälzer Volksmusikfreunden, dem Oberpfälzer Volksliedkreis etc. und sich der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen widmen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die angeführten Antragsgegenstände:

- Beschaffung neuer Musikinstrumente
- Beschaffung gebrauchter Musikinstrumente, sofern der Einzelanschaffungspreis über 6.000,00 € liegt
- Beschaffung eines Klaviers als Übungsinstrument für Chöre

Nicht gefördert werden Zubehör, Portokosten und elektronische Musikinstrumente.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind in der Oberpfalz ansässige Vereine, Gruppen und Vereinigungen in den Bereichen Volksmusik, Blasmusik und Chormusik.

Nicht antragsberechtigt sind kommerziell ausgerichtete Antragsteller, nicht förderfähig sind insbesondere auch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe im Sinne des § 14 AO und Betriebe gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG.

4. Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller muss mit dem Zuschuss gemeinnützige Zwecke verfolgen, d. h. es muss eine selbstlose Förderung der Allgemeinheit im Bereich Kunst und Kultur bzw. Heimatpflege und Heimatkunde vorliegen (gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 bzw. 22 AO).

Ein Antrag kann erst ab förderfähigen Kosten i.H.v. 1.000,00 € gestellt werden.

5. Umfang der Förderung

- Fördersatz: 10 % der förderfähigen Anschaffungskosten
- Mindestinvestitionen: 1.000,00 € an förderfähigen Kosten
- Höchstzuschuss pro Haushaltsjahr: 3.000,00 €.

Förderung der Instrumentenbeschaffung

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag ist auf dem Formblatt schriftlich per Post beim Bezirk Oberpfalz – Heimatpflege, Kultur und Bildung einzureichen. Dem Antrag sind die Originalrechnungen, die auf den Verein/die Gruppe/die Vereinigung ausgestellt sein müssen, beizufügen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (maßgeblich ist hier der Posteingangsstempel) und werden nach der Bearbeitung wieder zurückgesandt.

6.2 Bewilligung

Die eingehenden Anträge werden verwaltungsintern geprüft und verbescheidet. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid über die Zuschusshöhe. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent des laufenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden die weiteren Anträge für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Bezirks Oberpfalz, auf welche kein Rechtsanspruch besteht.

6.3 Hinweis auf Förderung

Auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz soll an geeigneter Stelle, gerne auch mit dem Bezirkslogo, hingewiesen werden. Das Logo des Bezirks kann dazu bei der Pressestelle des Bezirks Oberpfalz (presse@bezirk-oberpfalz.de) angefordert werden.

Die Richtlinien gelten ab dem 1. Januar 2024.

Zuschussantrag Instrumentenbeschaffung

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Instrumentenbeschaffung

Antragssteller

Name des Vereins / der Gruppe / der Vereinigung	
Vorstand / Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Homepage	

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ich beantrage einen Zuschuss von _____ €

Gesamtkosten für die Instrumentenbeschaffung lt. Rechnung (bitte beifügen)

Musikinstrument	Rechnung vom	Betrag	zur internen Bearb.
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamtsumme:		€	



Ergänzende Angaben:

Haben Sie vom Bezirk Oberpfalz bereits früher Zuschüsse für Instrumentenbeschaffungen erhalten?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wann zuletzt:

Welchem überörtlichen Verband / Verein gehören Sie an?

Anlagen

Rechnungen im Original

Anzahl: _____

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: poststelle@bezirk-oberpfalz.de. Die Daten werden für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung sowie zur Weitergabe an Dritte erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018/Art. 6 DSGVO, Art. 8 BayDSG 2018/ Art. 9 DSGVO, Art. 6 Abs.1 Buchstabe a, Art. 9 Abs. 2 a DSGVO. Ihre Daten werden geschützt und vertraulich behandelt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie dem beiliegenden Hinweisblatt entnehmen.